

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nexellent AG (nachfolgend „nexellent“) stellt Ihre Dienstleistungen und Produkte nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) zur Verfügung. Diese AGB gelten, sofern keine anderen abweichenden schriftlichen Regelungen getroffen worden sind.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Diese AGB sind integrierender Bestandteil des zwischen dem Kunden und nexellent abgeschlossenen Vertrags. Der Vertrag kommt durch die Standardanmeldung oder die Auftragsbestätigung zustande.

3. Leistungen und Pflichten von nexellent

- 3.1 Nexellent bietet ihren Kunden Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Telekommunikation und Internet an. Die Dienstleistungen und Produkte werden gemäss den schriftlichen Vereinbarungen von nexellent zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Nexellent wird alle vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um die vereinbarten Leistungen in hoher Qualität zu liefern. Eine völlig störungs- und unterbrechungsfreie Dienstleistungserbringung kann jedoch nicht garantiert werden.
- 3.3 Zur Leistungserfüllung kann nexellent Drittanbieter (3rd Party Provider) hinzuziehen.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von nexellent zur Verfügung gestellten Dienstleistungen sachgerecht zu nutzen. Er hat eigens Massnahmen zu treffen, um zu vermeiden, dass die ihm zur Verfügung gestellten Dienstleistungen zu strafbaren Handlungen und strafbarer Nutzung aller Art verwendet werden. Insbesondere dürfen Informationen bei der Übermittlung und Bearbeitung sowie beim Abruf oder der Bereitstellung zum Abruf in Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck nicht gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstossen.
- 4.2 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Inhalte (Sprache, Bilder, Daten etc.), welche er unter Verwendung der Dienstleistungen von nexellent übermittelt oder bereitstellt. Der Kunde ist verpflichtet, nexellent über erkennbare Schäden, Mängel, Störungen sowie über rechts- und vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, seine Mitarbeitenden oder von beigezogenen Dritten sowie durch nicht autorisierte Dritte (z.B. Hacker) zu informieren.

- 4.3 Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass nexellent Informationen wie Daten von Netzanschlüssen, Kontaktpersonen usw. an Dritte weitergeben kann, soweit dies für die Vertragserfüllung durch nexellent als notwendig erachtet wird oder durch gesetzliche Regelungen erforderlich ist.

- 4.4 Der Kunde ist verpflichtet, nexellent zu ermöglichen, die erforderlichen Installationen vorzunehmen, die für die Erbringung der Dienstleistung Voraussetzung sind. Der Kunde ist nicht befugt, solche Installationen selbst durchzuführen oder in Eigenverantwortung durchführen zu lassen. Der Kunde muss nexellent mitteilen, welche technische Ausstattung verwendet wird, um die vereinbarten Dienstleistungen zu beanspruchen.

- 4.5 Sofern der Kunde gegen die obengenannten Pflichten verstösst, ist nexellent dazu berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen oder den Bezug der vereinbarten Dienstleistungen solange entschädigungslos zu sperren, bis die vereinbarten Bedingungen wieder eingehalten werden. Nexellent hat das Recht bzw. den Anspruch, den durch die Verletzung der obengenannten Pflichten entstandenen Schaden geltend zu machen.

5. Preise/Rechnungsstellung/Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die vom Kunden zu bezahlenden Preise für Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus dem Vertrag oder den entsprechenden Preislisten. Sofern nicht explizit anders erwähnt, ist bei nexellent bei sämtlichen ausgewiesenen Preisen die Mehrwertsteuer nicht enthalten. Änderungen von Preisen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt und sind jederzeit und auf einen beliebigen Termin möglich.

- 5.2 Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund der vereinbarten Preise und Vertragsbedingungen. Im Falle einer Vertragsauflösung durch ordentliche Kündigung innerhalb einer vorausbezahlten Vertragsperiode werden zuviel bezahlte Entgelte zurückerstattet.

- 5.3 Rechnungen sind vorbehaltlich anderer Zahlungsfristen innerhalb von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum zu bezahlen. Einwände gegen Rechnungen sind innert derselben Frist schriftlich zu erheben, ansonsten die Rechnung als genehmigt gilt.

- 5.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann nexellent die Leistungserbringung entschädigungslos bei allen mit dem Kunden abgeschlossenen Verträgen nach erfolgter Mahnung unterbrechen. Für die Wiederinbetriebnahme wird eine Gebühr von CHF 50.- erhoben. Ferner ist nexellent berechtigt, Dritte mit dem Inkasso von Zahlungsausständen zu beauftragen. Für jede Mahnung kann nexellent dem Kunden Mahngebühren von mindestens CHF 30.- belasten. Ferner ist der Kunde zum Ersatz sämtlicher Kosten verpflichtet, die nexellent durch den Zahlungsverzug entstehen, ebenso zur Bezahlung von Verzugszinsen.
- 5.5 Bei Erstbestellung oder bei Überschreitung der Kreditlimite kann nexellent Vorkasse verlangen.

6. Verrechnung

- 6.1 Die Kunden können Forderungen von nexellent nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.

7. Haftung

- 7.1 Nexellent haftet nur bei absichtlich und bei grob fahrlässig zugefügtem Schaden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. In keinem Fall haftet nexellent für Vermögens- und Folgeschäden sowie entgangenen Umsatz und Gewinn.
Für Unterbrüche in der Nutzungsmöglichkeit vereinbarter Dienstleistungen, die durch nexellent verschuldet sind und länger als ein Arbeitstag dauern, wird die laufende Vertragsperiode automatisch um die entsprechende Anzahl Tage kostenlos verlängert.

8. Datenschutz und Datensicherheit

- 8.1 Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden unter strikter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und bei der Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen sowie Dritte zur Bestellabwicklung eingeschaltete Unternehmen weitergegeben. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.
- 8.2 Nexellent schützt die Übermittlung Ihrer mitgeteilter sensibler Daten ausreichend nach den jeweilig verfügbaren Standards (z. B. mittels SSL Verschlüsselung) gegen den Zugriff unberechtigter Dritter.

- 8.3 Nexellent ist berechtigt, die persönlichen Daten zum Zwecke der Kreditprüfung und der Bonitätsüberwachung an Dritte zu übermitteln. Nexellent behält sich vor, Personendaten zur Pflege der Kundenbeziehung sowie bei der Bearbeitung von Dienstleistungsangeboten zu nutzen. Der Kunde kann die Verwendung seiner Daten für Marketingzwecke jederzeit untersagen. Eine entsprechende Mitteilung kann unter Angabe der Kundennummer schriftlich an das Domizil der Unternehmung erfolgen.
- 8.4 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass ihm mitgeteilte elektronische Schlüssel sowie andere schützenswerte Daten (wie z.B. Logins und Passwörter) sehr restriktiv gehandhabt und gegen unberechtigte Zugriffe geschützt werden.

9. Laufzeit / Kündigung

- 9.1 Falls im Vertrag nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate.
- 9.2 Der Vertrag kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten jeweils auf das Monatsende schriftlich gekündigt werden. Falls der Vertrag nicht gekündigt wird, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um ein weiteres Jahr. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer, erfolgt keine Rückzahlung. Sollte der Kunde vor Inbetriebnahme der Dienstleistung kündigen, so schuldet der Kunde sämtliche Kosten, die nexellent entstanden sind, sowie 3 Monatsgebühren.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Der Gerichtsstand befindet sich ausschliesslich in Glattbrugg. Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und nexellent unterliegen ausschliesslich dem Recht der Schweiz und des Kantons Zürich.
- 10.2 Nexellent behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Der Kunde wird in schriftlicher oder anderer, geeigneter Form jeweils darüber informiert.
- 10.3 Die AUP (Acceptable Use Policy) ist ein integrierter Bestandteil der AGB.